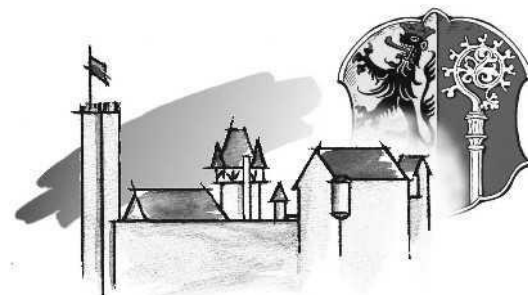


Stadt Abenberg

Stadt Abenberg- Stillaplatz 1 - 91183 Abenberg

An alle
Wasser/- und Kanalanschlussnehmer
in der Großgemeinde Abenberg



Unser Zeichen
Sachbearbeiter-/in
Telefon
Fax
E-Mail

Verbrauchsgebühren
Fr. Gracklauer-Schwab
09178/98 80 - 31
09178/98 80 - 80
gracklauerschwab@stadt-
abenberg.de

Neue Grundlage bei der Berechnung der Einleitungs- und Grundgebühren ab 01.01.2022 für die Abwasseranlagen Abenberg, Wassermungenau, Beerbach und Bechhofen und für die Wasserversorgung der Stadt Abenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits aus der Presse und den öffentlichen Bekanntmachungen an den Amtstafeln entnehmen konnten, traten zum 01. Januar 2022 Änderungen im Hinblick auf die Berechnung der Wasser- und Abwassergebühren in Kraft.

Kanaleinleitungsgebühren pro Kubikmeter für die Abwasseranlage

Entwässerungseinrichtung	Alt bis 31.12.2021	Neu ab 01.01.2022
Abenberg	1,53 €	1,53 €
Wassermungenau	1,29 €	1,26 €
Beerbach	2,80 €	1,26 €
Bechhofen	2,14 €	2,14 €

Die Grundgebühr beträgt für alle Entwässerungseinrichtungen ab 01.01.2022 bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße unverändert

bis 2,5 m ³ /h	96,00 € / Jahr
bis 6,0 m ³ /h	144,00 € / Jahr
über 6,0 m ³ /h	192,00 € / Jahr

Wassergebühren pro Kubikmeter für die Wasserversorgung im Stadtgebiet Abenberg

Wasserversorgung	Alt bis 31.12.2020	Neu ab 01.01.2021
Abenberg	1,16 € zzgl. MwSt.	1,11 € zzgl. MWSt.

Grundgebühr für die Wasserversorgung beträgt ab 01.01.2022 bei der Verwendung eines Wasserzählers der Nenngröße unverändert

bis 2,5 m ³ /h	72,00 € / Jahr zzgl. MwSt.
bis 6,0 m ³ /h	172,00 € / Jahr zzgl. MwSt.
bis 10,0 m ³ /h	272,00 € / Jahr zzgl. MwSt.
über 10,0 m ³ /h	372,00 € / Jahr zzgl. MwSt.

Die **Verwaltungskostenpauschale für Zwischenzähler** oder ähnliches beträgt weiterhin **10,00 € jährlich**.

Auf Grund der geänderten Berechnungsgrundlagen wurden die **Vorauszahlungswerte 2022** für Wasser und Kanal **prozentual entsprechend angepasst**.

Regelmäßige Kontrolle des Wasserzählers zum Eigenschutz

Eine regelmäßige Zählerkontrolle schützt am Jahresende vor Überraschungen. Deshalb empfehlen wir unseren Kunden die Zähler-Ablesekarte zur Kontrolle der monatlichen Verbräuche von Strom, Gas und Wasser. Die Zähler-Ablesekarte können unsere Kunden kostenlos im Rathaus abholen oder im Internet unter www.abenberg.de herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadt Abenberg

Hausanschrift
Stillaplatz 1
91183 Abenberg

1.
Bürgermeisterin
Susanne König

Besuchszeiten
Mo–Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Do 13.00 – 18.00 Uhr

Telefon, Fax, Internet und Mail
Telefon: 09178/98 80-0
Telefax: 09178/98 80-80
Internet: www.abenberg.de
eMail: info@stadt-abenberg.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mfr.-Süd (BLZ 764 500 00) 300 293
IBAN: DE20 7645 0000 0000 3002 93
SWIFT-BIC: BYLADEM1SRS

Raiffeisenbank RH-SC (BLZ 764 600 15) 38 11 30 1
IBAN: DE95 7646 0015 0003 8113 01
SWIFT-BIC: GENODEF1SWR